



Der Ostritzer Stadtanzeiger  
Informations- und Amtsblatt  
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

# Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 11 / 30. Jahrgang

27. November 2020

Preis: 60 Cent

## Inhalt

### Seite 2

Öffentliche Bekanntmachung der  
Beteiligungsberichte 2013 bis  
2018 der Stadt Ostritz

Bericht aus der Sondersitzung des  
Stadtrates am 5. November 2020

Öffentliche Bekanntmachung  
über Melderegisterauskünfte  
in besonderen Fällen

Das Bauamt informiert

### Seite 3

Notdienste

Ortschronik

### Seite 5

Infos aus unseren Schulen

### Seite 6

Vereinshaus Ostritz  
OBC-Nachrichten

### Seite 7

FFw Ostritz

Nachrichten der Ev. Kirche

Friedhofsgebührenordnung  
ab 1. Januar 2021 für die Fried-  
höfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde  
Siebenkirchen, Hirschfelde,  
Dittelsdorf, Schlegel, Oberseifers-  
dorf, Wittgendorf, Ostritz, Leuba

### Seite 9

Katholische Kirche Ostritz

### Seite 10

Bestellformular für  
Ihre Weihnachtsanzeige  
**bitte bis 7.12. einreichen**

### Seite 11 / 12

Anzeigen

## ALLEN EINE SCHÖNE, BESINNLICHE UND SORGENFREIE ADVENTSZEIT.

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Marion Prange



Foto: Gerhard G. auf Pixabay

## Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligungsberichte 2013 bis 2018 der Stadt Ostritz

Gemäß § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen ist die Stadt Ostritz verpflichtet, die Auslegung der Beteiligungsberichte ortsüblich bekannt zu geben. Der Stadtrat hat die Beteiligungsberichte der Haushaltsjahre 2013 bis 2018 in der Sitzung am 24.9.2020 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht, entsprechend § 99 SächsGemO dient der Berichterstattung über mittelbare und unmittelbare Beteiligungen der Stadt Ostritz an Unternehmen und Zweckverbänden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligungsberichte

**vom 30.11.2020 – 9.00 Uhr  
bis 9.12.2020 – 9.00 Uhr  
im Ratssaal der Stadtverwaltung Ostritz**

zur Einsicht öffentlich ausliegen. Die Einsicht ist aufgrund der aktuellen COVID19-Pandemie von Montag bis Freitag nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Ostritz, 5.11.2020 *M. Prange, Bürgermeisterin*

### Bericht aus der Sondersitzung des Stadtrates am 5. November 2020

Am Donnerstag, dem 5. November 2020, 19.00 Uhr fand eine Sondersitzung des Stadtrates (unter Einhaltung der vorgegebenen Hygienevorschriften) im Katholischen Pfarrgemeindesaal statt. Es waren 11+1 Stadträte und die Bürgermeisterin anwesend. Ein Stadtrat fehlte entschuldigt. Nach Eröffnung und Begrüßung der anwesenden Gäste erfolgte (nach den ersten beiden Vorstellungen in den Stadtratssitzungen am 24.9.2020 und 15.10.2020) im Tagesordnungspunkt 2 durch Herrn Stephan Ristau und Karolina Saro und der P.A.U.L. GmbH aus Kerpen die Vorstellung und Präsentation ihres Konzeptes zur Belebung der Villa Heinrichswerk. Im Anschluss stand Herr Ristau für Anfragen und Meinungsäußerungen der Stadträte zur Verfügung.

Die Sondersitzung endete gegen 19.20 Uhr. Im Anschluss erfolgte die gemeinsame Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bauausschusses.

*M. Prange, Bürgermeisterin*

### Öffentliche Bekanntmachung über Melde- registrauskünfte in besonderen Fällen

1. Die Meldebehörde darf lt. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Übermittelt werden:

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Doktorgrad,
- d) derzeitige Anschriften und
- e) sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

2. Laut § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Mandatsträgern und den Medien aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern Auskunft erteilen über:

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Doktorgrad,
- d) Anschrift sowie
- e) Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Die Meldebehörde darf laut § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Doktorgrad und
- d) derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

4. Die Meldebehörde hat dem Eigentümer der Wohnung und, wenn er nicht selbst Wohnungsgeber ist, auch dem Wohnungsgeber bei Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses unentgeltlich Auskunft über Familiennamen und Vornamen sowie Doktorgrad der in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner zu erteilen. Die Auskunft kann auf Antrag des Auskunftsberechtigten im elektronischen Verfahren erteilt werden; § 10 Abs. 2 und 3 BMG gilt entsprechend.

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Nummern 1 bis 3 zu widersprechen. Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt. Eine Auskunft nach Nummer 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 BMG eingetragen ist.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beizulegen bei der **Stadtverwaltung Ostritz, Einwohnermeldeamt, Markt 1, 02899 Ostritz** und gilt bis auf Widerruf. Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte gelten fort.

*gez. Prange, Bürgermeisterin*

## Das Bauamt informiert

### Fördergebiet »Historische Altstadt« wird für zwei Jahre weitergeführt

Nach den bisherigen Zuwendungsbescheiden im Bundesländer-Programm »Städtebaulicher Denkmalschutz« endet für das Fördergebiet »Historische Altstadt« in Ostritz die Bereitstellung von Finanzhilfen für öffentliche und private Maßnahmen zur städtebaulichen Aufwertung des Innenstadtbereiches am 31.12.2020. Die Stadt Ostritz hat

in ihren Anträgen an die Bewilligungsstelle SAB in den zurückliegenden Jahren einen über das Jahr 2020 hinausgehenden Bedarf für Maßnahmen mehrfach dargestellt. Mit der Umstellung der Programme der Städtebauförderung durch die Bundesregierung ab dem Jahr 2020 wurde nun entschieden, die städtebauliche Gesamtmaßnahme im Fördergebiet »Historische Altstadt« für zwei Jahre im neuen Bund-Länder-Programm »Lebendige Zentren« weiterzuführen. Der Zuwendungsbescheid über Bundes- und Landesmittel mit einer Laufzeit bis 31.12.2022 liegt der Stadtverwaltung seit Ende Oktober 2020 vor.

Damit können weitere Maßnahmen verbindlich vorbereitet und hoffentlich zügig umgesetzt werden.

**Für private Gebäudeeigentümer besteht damit in den Jahren 2021 und 2022 die Möglichkeit, für notwendige Sanierungsmaßnahmen an ihren Gebäuden Zuschüsse zu beantragen.**

Die Gewährung dieser Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage der im Freistaat geltenden Richtlinie über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL StBauE) vom 14.8.2018, geändert am 6.9.2019. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen und Mängeln. Dabei können umfassende Sanierungsmaßnahmen auf der Grundlage einer Kostenerstattungsbeitragsberechnung im Gesamtertragsverfahren oder Maßnahmen zur Instandsetzung/Modernisierung von Dach und Fassade mit einer Pauschale gefördert werden. In jedem Einzelfall erfolgt eine Prüfung auf Nachhaltigkeit der Maßnahme und die Erfüllung weiterer Voraussetzungen entsprechend der Förderbedingungen. Auf die Veröffentlichung im Stadtanzeiger vom 18.4.2019 zum Beschluss Nr. 2019-013 wird verwiesen.

Interessierte Eigentümer wenden sich bitte an das Bauamt der Stadtverwaltung, Frau Mitter (Tel. 035823 88425, E-Mail: bauamt@ostritz.de) oder den Sanierungsbeauftragten der Stadt, GSL Sachsen/Thüringen GmbH & Co. KG, Frau Schreyer (Tel. 03725 23347, E-Mail: schreyer@gsl-sachsen-thueringen.de).

## Baumfällungen

Uns erreichen auch in diesem Jahr vermehrt Anfragen hinsichtlich von Gehölzrückschnitten bzw. Baumfällungen. Arbeiten dieser Art sind aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen nur im Zeitraum 1.10. bis 28./29.2. des Folgejahres auszuführen. Eine Genehmigung der Stadtverwaltung Ostritz ist dazu nicht erforderlich. Sollte jedoch eine öffentliche Straße/ein Gehweg in die Fällung einbezogen werden (Aufstellung Hubbühne oder zeitweilige Sperrung aufgrund herabfallender Äste/Verschmutzungen), ist mindestens 14 Tage vor der geplanten Fällung ein Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung bei der Stadt Ostritz zu stellen.

Gleichzeitig bitten wir darum, gefälltte Bäume durch regionaltypische und insektenfördernde Neuanpflanzungen zu ersetzen, um den grünen Charakter unserer Kommune weiter zu erhalten.

Sollte es Gründe für eine/n Gehölzbeseitigung/-rückschnitt innerhalb der naturschutzrechtlichen Sperrzeit (also vom 1.3. bis 30.9. eines jeden Jahres) geben, ist durch den Grundstückseigentümer oder Nutzer der entsprechenden Fläche bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises rechtzeitig vor Beauftragung/Ausführung der Arbeiten eine formblattgebundene Genehmigung einzuholen.

Der Landkreis Görlitz hat auf seiner Homepage die rechtlichen Bedingungen in einer Informationsschrift zusammen-

gefasst. Das Bauamt der Stadt Ostritz stellt Ihnen diese Informationen sowie die Kontaktdaten der Unteren Naturschutzbehörde gern zur Verfügung.

## Feuerholzverkauf

Wir bitten alle Interessierten, die Holz aus dem Ostritzer Stadtwald selbst schlagen oder geschlagenes Holz erwerben wollen, um Kontaktaufnahme mit dem Bauamt der Stadt Ostritz. Es besteht die Möglichkeit, regionales Holz auf kürzestem Wege und zu attraktiven Preisen zu erhalten. Voraussetzung für die Arbeit mit der Motorsäge ist die Vorlage eines Befähigungsnachweises (Zertifikat) über einen Motorsägen-Lehrgang, technisch einwandfreies Werkzeug sowie eine vollständige Schutzausrüstung. Ansprechpartner für die vorbeschriebenen Themen: Gundel Mitter, Tel. 035823 88425, E-Mail: bauamt@ostritz.de

## Notdienste

### Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

**Notruf 112** für Feuerwehr, Rettungsdienst u. Notarzt  
**116 117** **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst**, erreichbar:  
 Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr  
 Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr  
 Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

**03571 19222** Anmeldung Krankentransport

**03571 19296** Allg. Erreichbarkeit IRLS / Feuerwehr

## Ortschronik

### Berichtigung zum Chronik-Artikel im Stadtanzeiger 10-2020

30 Jahre deutsche Einheit waren im Oktober 2020 so allgegenwärtig, dass die Chronistin leider im letzten Stadtanzeiger auch die **Expo-Woche** um 10 Jahre zurückverlegt hat. Natürlich war das große Ereignis in Ostritz **vor 20 Jahren** anlässlich der Weltausstellung EXPO 2000.

### Rückschau auf die Heimatliteratur nach der politischen Wende

30 Jahre stimmen aber im Rückblick auf das Aufblühen der heimatkundlichen Literatur in Ostritz nach der politischen Wende 1989. Hier sollen nur einige Beispiele in Erinnerung gerufen werden. Als erster Bildband erschien 1995 »Ostritz – eine Kleinstadt an der Neiße«. Für den Heimatverein Ostritz zeichnete Veit Michel dafür verantwortlich. Veit Michel wurde am 30. August 1958 geboren. Er starb leider viel zu früh am 21. Oktober 2000. Er übte den Beruf eines Orthopädienschuhmachers aus. Durch seine Vorfahren war er eng mit der Heimatgeschichte ver-

bunden. Mütterlicherseits stammte er aus der Nießner-Familie. Sein Onkel Johannes Michel war im Bischöflichen Ordinariat in Görlitz verantwortlich für die Bautätigkeit und kannte daher viele Fakten. Dem ersten Band mit dem Untertitel »Heimatbilder aus vergangener Zeit« folgten vier weitere Bände. Marita und Tilo Böhmer veröffentlichten aus ihrer reichen Sammlung nicht nur Fotos, die schon alleine informativ waren. Sie schrieben auch zu jedem Bild historische Fakten, die vielen Ostritzern nicht mehr geläufig waren. Unter anderem erschien im Jahr 2000 »Historischer Streifzug durch Ostritz und seine Dörfer beiderseits der Neiße«. Eine erweiterte Auflage erschien 2006 »Historischer Streifzug durch Ostritz und seine Dörfer«. Im Vorwort heißt es: »Erstmals seit 1945 wird versucht, eine historische Darstellung eines Teils der sächsischen Ortschaften östlich der Neiße zu geben. Eine Vielzahl an Literatur wurde ausgewertet, um ähnlich einem Puzzle aus den Einzelstücken ein Gesamtbild des jeweiligen Ortes zu formen.« Zuletzt konnte der Fotoband »Wanderung durch Ostritz gestern und heute« vorgestellt werden.

Sehr viele Interessenten fanden sich für die zwei Broschüren von Margit Müller. 2008 kam das Heft heraus »Von Kinderbewahranstalten und späten Erinnerungen«, zuvor erschien »Die Schulgeschichte von Ostritz«. Dieses Heft fand einen ebenso guten und raschen Absatz wie die Broschüre von Josefine Schmach »Ostritz einst und heute«. Klaus-Dieter Fabisch und die Mitarbeiter vom Kulturbüro Ostritz übernahmen die Gestaltung der Broschüren. Einen besonderen Platz in der Erforschung der Heimatgeschichte nimmt Oswald Springer ein. »Ossi«, wie er überall genannte wurde, war 1921 geboren. Er schrieb in seinen Erinnerungen: »Meine Mutter war zu dieser Zeit in der Jute und sie verdiente um die 15,- Mark in der Woche. Donnerstags gab es Lohn und da holte ich sie in der Fabrik ab, weil wir dann zu Jary-Fleischer gingen und dort gab es für mich ein Rädell Knoblauchwurst. Mein Vater war von Beruf Schweizer (Melker) und er erlernte den Beruf vor dem Ersten Weltkrieg. Nach dem Krieg gab es keine Arbeit und so ging er einige Jahre in Pethau in die Schleiferei, wo er gut verdiente, aber sich auch durch den Eisenstaub eine Lungentuberkulose zuzog. Er machte sich in Ostritz selbstständig und verdiente sein Geld als Scherschleifer.« 1930 verstarb der Vater, die Mutter heiratete später wieder. Nach dem Besuch der evangelischen Volksschule erlernte Ossi den Gerberberuf in Ostritz und legte in der Gerberschule in Freiberg 1938 seine Gesellenprüfung ab. Sein weiteres Leben wurde durch den Zweiten Weltkrieg bestimmt. 1945 wurde er aus der englischen Kriegsgefangenschaft entlassen und meldete sich bei seinem Onkel in Cuxhaven. Dort erhielt er eine Anstellung als Polizist im Hafengebiet. Nachdem er in Ostritz die nunmehr kommunistische Verwaltung erlebt hatte, fuhr er zurück nach Cuxhaven, wohin ihm seine Braut Inge Kurze folgte. Beide konnten dort ein Haus bauen und bekamen drei Söhne und eine Tochter. Da Reisen in die Oberlausitz schwierig waren, sammelten die Springers die ehemaligen Ostritzer, die nun in Westdeutschland lebten und sich zu den »Kirmstreffen« zusammenfanden. Vom Schwiegersohn von Julius Rolle konnten die Springers das Manuskript vom »Heimatbuch der Stadt Ostritz« kaufen. Nach der politischen Wende brachten es Springers mit nach Ostritz und hier konnte es gedruckt werden und ist eine gute Quelle der Heimatliteratur bis zum Ersten Weltkrieg. In Archiven in Ost- und Westdeutschland suchte Ossi Springer nach Beiträgen von Dr. Gustav Taute. Er hatte viele Zeitungsbeiträge geschrieben und Vorträge gehalten, aber wahrscheinlich kein gesammeltes

Werk herausgebracht. Da Taute 1941 in Dresden starb, mag auch dort manches verlorengegangen sein. Oswald Springer setzte seinen Ehrgeiz darein und gab viel Geld aus, um möglichst viele Texte von Dr. Gustav Taute zu finden, der 1862 in Blumberg bei Ostritz geboren war. Er war wie Julius Rolle Lehrer von Beruf. Ossi konnte eine Sammlung der Taute-Texte drucken lassen. Das Heft heißt »Dr. Gustav Taute, Schuldirektor i. R., Historisches aus der südlichen Oberlausitz.« Außer den Schriften zur Heimatgeschichte lag den Springers auch das Wohl von Ostritz am Herzen. Unter anderem spendeten sie für den Marktbrunnen. Aber noch viel wichtiger war ihnen ein Denkmal für die gefallenen Kameraden. Hatte in der alten BRD jeder Ort selbstverständlich ein Ehrenmal für die Kriegsoffer, so wurden in der DDR die jungen Männer, die meist auf Gestellungsbefehl in den Krieg mussten, als »Kriegsverbrecher« bezeichnet. Für all die Opfer des Zweiten Weltkriegs in Ostritz und seinen ehemaligen Dörfern konnte am 19. November 2000 das Denkmal vor der Totenhalle feierlich enthüllt werden. Ossi Springer hat die Namen von 361 Gefallenen aus dem ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Ostritz, zum Teil mit Fotos, dem Ostritzer Rathaus übergeben.

Für all seine Bemühungen verlieh Herr Bürgermeister Vallentin die Ehrenbürgerwürde der Stadt Ostritz am 11. April 2001 an Oswald Springer, auch in Dankbarkeit gegenüber seiner Frau Inge, die ihn stets unterstützte. Herr Springer starb am 7. Oktober 2011 in Cuxhaven.



*Freude auf beiden Seiten: Ortschronistin Josefine Schmach spricht die Laudatio für Oswald Springer*

Nach der politischen Wende konnten die Ostritzer viel Neues zu ihrer Stadtgeschichte erfahren. War in der DDR vor allem die Geschichte der Arbeiterklasse wichtig, so erfuhr man nun auch vom Anteil des Klosters St. Marienthal, von sozial engagierten Unternehmern und vom Einsatz vieler Bürgerlicher für das Wohl unseres Ortes.

*Josefine Schmach*

# Informationen aus unseren Schulen

## Grundschule Hirschfelde

### Sporttag im Herbst

Am Dienstag, dem 6.10.2020, trafen wir uns alle zum Sporttag. Früh am Morgen versprach das Wetter noch ein bisschen Sonnenschein, sodass wir alle geplanten Stationen nach draußen verlegen konnten: Büchsenwerfen, Kegeln, Geschicklichkeitsspiele mit dem Ball, Tischtennis, Sackhüpfen und Eierlaufen, Seilspringen, Zielwerfen, Basketball und noch das ein oder andere sportliche Kleingerät dazu. Für diesen Tag hatten wir uns auch Herrn Aust vom Zittauer Sportverein eingeladen, der in den Klassen 1 – 3 den Sprintcup durchführen sollte.

Nach dem Frühstück und einer kurzen Erwärmung ging's los. Alle Kinder erhielten einen Laufzettel und konnten die Stationen selbst anlaufen und auswählen. Es war viel Trubel auf dem Schulhof zu hören und auch die ersten Regentropfen hielten uns nicht ab, den Stationsbetrieb aufrechtzuerhalten. Beim Sprintcup ging es mit den Klassen 3a und 4a, b noch gut. Die Schüler mussten eine kurze Strecke mit maximalem Tempo laufen, die Zeit wurde elektronisch gestoppt. Aber gegen halb 10 wurde der Regen dann zu stark. Wir verlegten alle Stationen in das Haus und in die Turnhalle und so hatten die Kinder die Möglichkeit, Angefangenes zu Ende zu bringen bzw. noch nicht besuchte Stationen noch zu absolvieren. Der Sprintcup blieb draußen und für die kurze Zeit des Laufens spielte zum Glück auch die Technik mit. Auch die Kinder der Klassen 3a und 2a, b konnten so ihre Sprintfähigkeit austesten.

Aber wie das mit dem Wetter so ist, die Sonne kam dann wieder raus und so konnten wir unseren letzten Teil des Sporttags, den Herbstcrosslauf, doch noch draußen durchführen. Wie in jedem Schuljahr laufen die Kinder der Klassen 1 und 2 eine Schulrunde und die Klassen 3 und 4 jeweils zwei Runden. Alle waren hoch motiviert und so gab es auch heiße Kämpfe um die begehrten Plätze.

### Unsere Sieger sind:

#### Klassen 1 Jungen:

Tobias Sieber, Lukas Ullrich und Tyll Jungmichel

#### Klassen 1 Mädchen:

Jette Kregel, Mia-Sophie Schulze und Lena Ehrentraut

#### Klassen 2 Jungen:

Devin-Logan Sienkiewicz,  
Bastian Para und Hannes Schönberner

#### Klassen 2 Mädchen:

Emma Pawelski, Lea-Sophie Laqua und Emma Rimpler

#### Klassen 3 Jungen:

Noah Kaminsky, John Fobe und Paul Altmann

#### Klassen 3 Mädchen:

Lotta Kirsche, Melina Strecker und Paula Lochner

#### Klassen 4 Jungen:

Leon Herrmann, Emil Vallentin und Benny Rudel

#### Klassen 4 Mädchen:

Colline Schneider, Anna-Sophie Kiesow und Anni Kehsler

### Allen herzlichen Glückwunsch!

Aber auch allen anderen Sportlern, die diesen Crosslauf gelaufen sind und durchgehalten haben, gratulieren wir zu dieser Leistung!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Aust vom Zittauer Sportverein für die Durchführung des Sprintcups und bei unseren Bauhofmitarbeitern, die uns bei den technischen Problemen, wie immer, eine große Hilfe waren!  
*E. Fiedler, Schulleiterin*

### Liebe Leserinnen und Leser,

ein Jahr geht wieder zu Ende. Dieses Jahr 2020 wird uns allen in besonderer Erinnerung bleiben, hatte es doch viel Belastendes im Gepäck. Ich hoffe, Sie haben die Zeit gut und vor allem gesund überstanden und konnten trotz allen Widrigkeiten Ihre Pläne und Ziele zum Teil verfolgen. In unserer Grundschule sind wir im Jahr 2020 ganz schön ausgebremst worden. Nicht nur, dass wir im Frühjahr schließen mussten und dann nur mit verminderter Kraft weiter lernen konnten, auch alle geplanten Events und Projekte mussten abgesagt werden. Aber das ging ja nicht nur uns so.

Ich möchte die Adventszeit zum Anlass nehmen und mich bei allen, die uns in diesem Jahr trotz Corona unterstützt haben, bedanken. Ich kann es nicht oft genug sagen, ohne diese Unterstützer im Hintergrund aber auch die, die sich gern aktiv einbringen, wäre Manches nicht machbar. Herzlichen Dank!

*Wir wünschen allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest mit Zeit für die Familie, Zeit für sich selbst, Zeit für Heimlichkeiten, Zeit für Freunde, Zeit um Innezuhalten. Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen vor allem Gesundheit, Kraft und Mut alles zu bewältigen und viele glückliche Tage mit all Ihren Lieben.*

*E. Fiedler im Namen aller Lehrerinnen und SchülerINNEN sowie des technischen Personals*

## Schkola Ostritz

### Advent, Advent ... er kommt schon bald

*Einmal an die Menschen denken, sich für jene Zeit nehmen, für die sonst keiner da ist.*

Fast jeder von uns hat schon mal einen Brief geschrieben, eine Postkarte verschickt, kleine Geschenke für die gemütliche Adventszeit vorbereitet. Auch die kleinen und großen Schüler und Schülerinnen der SCHKOLA Ostritz werden in den kommenden Tagen sich solchen Dingen widmen, um Freude zu bereiten. Wollen wir es gemeinsam versuchen, einmal an jene zu denken und etwas zu verschenken, an die sonst keiner denkt. Natürlich freuen sich Mama, Papa, Oma, Opa und Geschwister über schöne Dinge, aber was ist mit Tante Inge, die ganz alleine lebt, oder mit dem netten Nachbarn, der immer freundlich grüßt, was ist mit der Cousine, der ich schon ewig nicht geschrieben habe, oder dem Schulfreund, der früher mein bester Begleiter war. Wagen wir doch mal einen Advent der Überraschungen, für all jene, die damit nicht gerechnet hätten. Die Freude wird bestimmt groß sein!

**In diesem Sinne wünschen allen Mitarbeitern und Schülerinnen der SCHKOLA Ostritz JEDEM eine überraschende und gemütliche Adventszeit.**

*Birgit Deckwart, Teamleiterin SCHKOLA Ostritz*

## Unser Ostritzer Schkola-Apfeltag

... sah in diesem Jahr etwas anders aus – ohne helfende Hände unserer Eltern, ohne das leckere Buffet für alle Helfer. Aber die Äpfel mussten trotzdem geerntet werden.



Und so packten alle Schüler mit an. In unserem Keller stehen nun 430 Liter Apfelsaft. Dieser schmeckt natürlich nach eigener Ernte besonders lecker. Danke für den schnellen Transport zur Apfelpresse an Michael.

*Cathrin Wendler, Lernbegleiterin Max-Klasse*

## Vereine



### Vereinshaus Ostritz e.V.

Ostritz, Markt 2  
www.vereinshaus-ostritz.de

#### Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige  
Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892



## OBC-Nachrichten

### Neuer Vorstand des »Ostritzer Ballspiel-Club e.V.«

Am 2. Oktober 2020 wurde die Ordentliche Mitgliederversammlung des Ostritzer Ballspiel-Club e.V. durchgeführt, in welcher auch ein neuer Vorstand gewählt wurde. Die Satzung schreibt vor, dass der gewählte Vorstand durch eine vorstandsinterne Wahl die zu vergebenen geschäftsführenden Positionen besetzt. Im Zuge der ersten Vorstandssitzung wurden die Positionen wie folgt besetzt:

**Präsident:** Riccardo Bittner  
**Schatzmeister:** Jörg Müller  
**Jugendleiter:** Steffen Gottwald  
**Beisitzer:** Steffen Dittmann und Julian Köhler

Dem Vorstand ist es wichtig, im engen Austausch mit allen Mitgliedern des Vereins zu bleiben. Bei Anliegen jeglicher Art stehen Euch alle fünf Vorstandsmitglieder, sei es im persönlichen Gespräch oder per Telefon sowie E-Mail, gern zur Verfügung. Noch ein abschließender Hinweis: In der Mitgliederversammlung am 2. Oktober 2020 wurde der Wunsch geäußert, einen E-Mail-Verteiler für alle Vereinsmitglieder einzurichten, sodass wichtige Informationen des Vereinslebens möglichst viele der Mitglieder schnell erreichen. Der Vorstand arbeitet an einem solchen E-Mail-Verteiler. Um diesen zu vervollständigen, benötigen wir aber noch einige E-Mail-Adressen. Daher unsere Bitte an alle Vereinsmitglieder: Teilt uns, wenn vorhanden, Eure aktuelle E-Mail-Adresse mit, damit wir diese in den Verteiler aufnehmen können. Bestenfalls sendet uns Eure Adresse an: [ostritz-bc@web.de](mailto:ostritz-bc@web.de). Vielen Dank.

### Neue Corona-Schutz-Verordnung für November

Der Vorstand des Ostritzer Ballspiel Club e.V. weist darauf hin, dass in Folge der ab dem 2. bis 30. November 2020 geltenden »Corona-Schutz-Verordnung« der Freizeit- und Breitensport ruht. Demzufolge ergeben sich in diesem Zeitraum für unseren Verein folgende Regelungen:

1. Es findet kein Trainingsbetrieb statt.
2. Die angesetzten Spiele aller Mannschaften sind abgesetzt. Es werden keine Fußballspiele ausgetragen.
3. Alle anderen Vereinsaktivitäten sind eingestellt.

Wir als Vorstand hoffen, dass die Maßnahmen der Bundesregierung helfen, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, sodass nach diesen vier Wochen das Vereinsleben langsam wieder beginnen kann. Ein wichtiger Hinweis noch: Im Zuge der Corona-Pandemie und der ungewissen Weiterentwicklung der Lage hat sich der Vorstand schweren Herzens mit der ENSO darauf verständigt, den traditionellen und beliebten Ostritzer Wintercup in dieser Saison abzusagen. Des Weiteren hat der Oberlausitzer Fußballverband bekanntgegeben, dass es diese Saison aus gegebenem Anlass keine Hallenkreismeisterschaften geben wird. Auch alle anderen Hallenturniere sind weitestgehend abgesagt oder werden nicht durchgeführt. Sobald es die Situation erlaubt, sind wir aber bestrebt, mit allen Mannschaften wieder in das Training einzusteigen.

Bleibt Ihr/bleiben Sie alle gesund und übersteht den fußballfreien November möglichst gut.

*Vorstand*

## Feuerwehr

### Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz

Monat Dezember 2020

**Aufgrund der geltenden Corona-Schutz-Verordnung finden im Dezember keine Ausbildungs- sowie andere Feuerwehrdienste statt. Bei Änderungen werden wir alle intern informieren.**



**Wir wünschen allen Feuerwehrangehörigen und ihren Familien sowie allen Bürgern unserer Stadt eine frohe Adventszeit.**

## Kirchennachrichten



### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

#### Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig  
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,  
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550,  
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Unser **Gemeindehaus mit der Friedhofsverwaltung** befindet sich in der Kirchstraße 4 in Ostritz. Es ist geöffnet dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr. Tel. 035823 77849

Das zuständige **Pfarrbüro ist in Dittelsdorf**, Hirschfelder Straße 5. Frau Ebermann ist dort zu erreichen: **dienstags** 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr. E-Mail: **KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de**

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

- 29.11. 10.00 Regionaler Gottesdienst zur Verabschiedung und Einführung des Kirchenvorstandes mit Kindergottesdienst in Dittelsdorf, *Pfr. Wappler*
- 6.12. 10.00 Regionaler Familiengottesdienst im Advent und zum Nikolaustag in Ostritz, *Gp. Langenbruch/Gp. Hirsch*
- 13.12. 8.30 Gottesdienst in Leuba, *Herr Köhler*  
10.00 Gottesdienst in Schlegel mit Kindergottesdienst, *Herr Köhler*
- 20.12. 8.30 Gottesdienst in Ostritz, *Präd. Hannemann*
- 24.12. 15.00 Gottesdienst in Leuba, *Pfr. Wappler*

- 24.12. 18.00 Gottesdienst in Ostritz, *Gp. Hirsch*
- 24.12. 23.00 Christnacht in Dittelsdorf, *Pfr. Wappler*
- 25.12. 10.00 Regionalgottesdienst in Wittgendorf, *Pfr. Wappler*
- 27.12. 10.00 Gottesdienst in Ostritz mit Kindergottesdienst, *Pfrn. Herbig*

Bezüglich unserer Veranstaltungen – insbesondere der Christvespern – informieren Sie sich bitte auch über unsere Webseite, unsere Schaukästen und über unser Pfarramt.

Das **Konzert des Annen-Gymnasiums** findet aufgrund von Corona leider dieses Jahr **nicht** in Ostritz statt.

#### Posaunenchor

jeden Montag 19.15 Uhr im Gemeindehaus Ostritz

#### Alles hat seine Zeit

So lehrt der Prediger die Weltgeschichte und eigene Erfahrungen: schwere Zeiten kommen und gehen. »Ein jegliches hat seine Zeit: geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit; weinen hat seine Zeit, lachen hat seine Zeit« (aus Prediger 3), Corona hat seine Zeit und Beschränkungen haben ihre Zeit. Auch, wenn manches unabänderlich erscheint und sich einiges lange hinzieht – alles hat seine Zeit. Es kommt, bleibt und vergeht! Demnach scheint es sinnvoll, in guten Zeiten nicht zu ausgelassen und in harten Zeiten nicht zu niedergeschlagen zu sein; sowohl das Schöne dankbar zu genießen als auch zu wissen, das Bittere wird nicht dauerhaft bleiben. Nachdenkenswert steht zudem geschrieben: »Trauern ist besser als Lachen; denn durch Trauern wird das Herz gebessert.« (Prediger 7,3). Soll heißen: auch in schmerzlichen Situationen etwas Positives sehen und den Mut nicht sinken lassen. Wer mit Jesus durch das Leben geht, der weiß sich selbst in dunklen Tälern geborgen, behütet und getröstet wunderbar. Dies wünsche ich Ihnen allen!

*Pfr. Martin Wappler*

### Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) ab 1. Januar 2021 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Siebenkirchen, Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel, Oberseifersdorf, Wittgendorf, Ostritz, Leuba

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Siebenkirchen Dittelsdorf die folgende Gebührenordnung für ihre Friedhöfe beschlossen:

#### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

## § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

## § 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht

- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

## § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30.6. des jeweiligen Jahres fällig.

## § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

## § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 7 Gebührentarif

### A. BENUTZUNGSgebÜHREN

#### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
  - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres  
Ruhezeit 10 Jahre 350,00 €
  - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres  
Ruhezeit 25 Jahre bei Sarg 875,00 €  
Ruhezeit 20 Jahre bei Urne 700,00 €

1.3	Ruhezeit 20 Jahre bei Sarg auf den Friedhöfen Ostritz, Leuba	700,00 €
2.	<u>Wahlgrabstätten</u>	
2.1	für <u>Sargbestattungen</u> (Ruhezeit 25 Jahre)	
2.1.1	Einzelstelle	1.000,00 €
2.1.2	Doppelstelle	2.000,00 €
2.1.3	Einzelstelle (Ruhezeit 20 Jahre s. Pkt. 1.3)	800,00 €
2.1.3.1	Doppelstelle (Ruhezeit 20 Jahre s. Pkt. 1.3)	1.600,00 €
2.2	für <u>Urnenbeisetzungen</u> (Ruhezeit 20 Jahre)	
2.2.1	Einzelstelle	800,00 €
2.2.2	Doppelstelle	1.600,00 €
2.3	Gebühr für eine <u>Verlängerung des Nutzungsrechts</u> an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten	
	nach 2.1.1.	40,00 €
	nach 2.1.2	80,00 €
	nach 2.1.3	40,00 €
	nach 2.1.3.1	80,00 €
	nach 2.2.1	40,00 €
	nach 2.2.2	80,00 €

### II. Gebühren für die Bestattung

(Verwaltungs- und Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1	Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre)	0 €
1.2	Sargbestattung (Verstorbene ab 5 Jahre)	540,00 €
1.3	Urnenbeisetzung	280,00 €

### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 25,00 € pro Grablager.

### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle

– entfällt –

### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Nutzung, FUG, Bestattung, Steinmetz und Gärtner für die Dauer der Ruhezeit.

1.	<u>Gemeinschaftseinzelgräber, sowie einheitlich gestaltete Reiheneinzelgräber</u>	
1.1	für Sargbestattung (Ruhezeit 25 Jahre)	5.460,00 €
1.2.	für Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre)	3.405,00 €
1.3.	für Sargbestattung (Friedhöfe Ostritz, Leuba – Ruhezeit 20 Jahre)	4.720,00 €
1.4.	Urnengemeinschaftsanlage pro Bestattung	3.225,00 €

### B. VERWALTUNGSgebÜHREN

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 24,00 €



- |    |  |         |
|----|--|---------|
| 2. | Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen  | 24,00 € |
| 3. | Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden  | 35,00 € |
| 4. | Zweitausfertigungen von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung  | 10,00 € |
| 5. | Ausfertigung einer Kopie der Friedhofsordnung oder Friedhofsgebührenordnung  | 5,00 €  |
| 6. | Bei vorzeitiger Aufgabe einer Grabstelle ist die gültige Friedhofsunterhaltungsgebühr bis zum Ende der Liegezeit zu entrichten. Vorher ist eine schriftliche Genehmigung des Kirchenvorstandes einzuholen. |         |

### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Zittauer Stadtanzeiger.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme bei der Friedhofsverwaltung in Dittelsdorf und den Kirchvorstehern aus.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die Friedhofsgebührenordnungen von Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel vom 5. März 2014, von Oberseifersdorf, Wittgendorf vom 15. August 2014 und von Ostritz, Leuba vom 7. Mai 2014 außer Kraft.

Dittelsdorf, den 24.08.2020



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Siebenkirchen Dittelsdorf

*[Signature]*  
Vorsitzender

*[Signature]*  
Mitglied

Dresden, den 06.10.2020



Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden

*[Signature]*  
am Rhein  
Leiter Regionalkirchenamt



## Katholische Kirche Gemeinde Ostritz

Pfarrei St. Marien Zittau

Spanntigstr. 3, 02899 Ostritz  
Tel. 035823 86357 (Pfarrbüro)  
oder 035823 779587

(Gemeindereferent Stephan Kupka)  
E-Mail: gemref.ostritz@wegkreuz.de  
www.sankt-marien-zittau.de

## Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember Alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt, daher immer auch die Vermeldungen und anderen Informationen im Aushang und Internet (s.o.) beachten!

- |        |       |       |  |
|--------|-------|-------|--|
| 29.11. | 10.00 | 17.00 | 1. Adventssonntag<br>Hl. Messe<br>Musikalische Andacht   |
| 2.12.  | 5.30  |       | Roratemesse  |
| 6.12.  | 10.00 |       | 2. Adventssonntag<br>Hl. Messe   |
| 9.12.  | 5.30  |       | Roratemesse  |
| 13.12. | 10.00 |       | 3. Adventssonntag<br>Hl. Messe   |
| 16.12. | 5.30  |       | Roratemesse  |
| 19.12. | 15.30 |       | Beichtgelegenheit  |
| 20.12. | 10.00 |       | 4. Adventssonntag<br>Hl. Messe   |
| 24.12. | 16.00 | 22.00 | Hl. Abend<br>Krippenandacht (geplant im Heizwerk)<br>Feier der Christnacht (geplant im Heizwerk) |
| 25.12. | 10.00 |       | Weihnachten<br>Hl. Messe (in der Kirche)   |
| 26.12. | 10.00 |       | Hl. Stephanus<br>Hl. Messe   |
| 27.12. | 10.00 |       | Fest der Hl. Familie<br>Hl. Messe  |
| 31.12. | 17.00 |       | Andacht zum Jahreswechsel  |
| 1.1.   | 10.00 |       | Neujahr<br>Hl. Messe   |

Die Sternsinger sind am 30.12. und 4.1. unterwegs.

### Regelmäßige Termine im Dezember

- |                               |             |                             |
|-------------------------------|-------------|-----------------------------|
| jeden Montag                  | 18.00 Uhr   | Friedensgebet               |
| jeden Dienstag und Donnerstag | 17.30 Uhr   | Rosenkranz                  |
| jeden Freitag                 | 10.00 Uhr   | Gottesdienst im Antonistift |
| jeden Sonntag                 | 9.30 – 9.45 | Beichtgelegenheit           |

### Offener Kinder- und Familientreff

donnerstags ab 15.00 Uhr

### Musikalische Andacht zum Start in den Advent

Gemeindemitglieder musizieren zu besinnlichen Texten in einer Andachtsstunde am ersten Advent und laden dazu herzlich ein. Auch wenn der Chor derzeit nicht proben kann und somit auch nicht mitgestaltet, so gibt es neben der Orgel doch noch einige Instrumente mehr, die erklingen werden. Herzliche Einladung am **Sonntag, 29.11., 17.00 Uhr** in der katholischen Kirche Ostritz.

## Impressum

### Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau M. Prange, Markt 1, 02899 Ostritz,  
Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,  
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

### Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2,  
02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

### Verkaufsstellen:

- Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:
- in der **Quelle am Markt Silke Neumann**
- in der **Bäckerei Geißler** (Klosterstraße 12 und Penny-Markt),
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt)

Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.

Redaktionsschluss für nächste Ausgabe: **7.12.2020**

**Heiligabend in der Halle vom Heizwerk statt in der Kirche**

Wir bereiten die Feier des Heiligen Abends im Heizwerk vor und hoffen, dass es möglich sein wird. Es würden mehr Personen nach den derzeitigen Regeln (Stand 15.11.) teilnehmen können, das Atmen an der frischen Luft fällt leichter und auch Singen im begrenzten Umfang wäre möglich. Der Zugang befindet sich in der Heinrich-Kretschmer-Straße 14, Ostritz. Wir planen so die **Krippenandacht 16.00 Uhr** und die **Christnacht 22.00 Uhr**.

**Senioren erhalten Besuch**

entgegen der letzten Veröffentlichung werden nun gar keine Feiern für die Senioren im Advent und der Weihnachtszeit stattfinden. Als Zeichen der Verbundenheit werden die Mitglieder des Caritaskreises zu Besuchen unterwegs sein und Ihnen an der Wohnungstür ein kleines Präsent überreichen.

**Wahlergebnisse des Ortskirchenrates und Kirchenvorstands**

Am 14. und 15. November waren insgesamt 950 Wahlberechtigte aufgerufen – für den OKR schon ab 14 Jahren! – ihre Stimme abzugeben. 124 Stimmzettel wurden per Briefwahl und an den drei Wahlorten in Bernstadt, dem Kloster und Gemeindehaus Ostritz abgegeben. Das ergibt eine Wahlbeteiligung von 13,05 Prozent. Wahrscheinlich ist das unter Coronabedingungen gar nicht so schlecht, kam doch unsere wesentlich größere Nachbargemeinde Zittau nur auf den halben Prozentwert. Herzlichen Dank allen Kandidierenden und Wahlhelfern.

**Das sind die gewählten Mitglieder des Ortskirchenrates: Andreas Blaschke, Cornelia Meier, Sabine Zöllner, Martha Deckwart, Anja Salditt, Marie-Luise Fabisch, Mechthild Klimt und Bernd Dittrich.**

Nachrückekandidaten sind Nathalie Prechel, Klara-Johana Fabisch und Sebastian Kliche. Zum Ortskirchenrat gehören neben den Gewählten auch Stephan Kupka als vom Pfarrer Beauftragter und noch zu berufende Mitglieder. Die Sitzungen werden bekannt gegeben und sind zukünftig zum Teil öffentlich.

Unterstützen Sie den Ortskirchenrat durch ihre Ideen, Mitwirkung und ihr Gebet.

Für den Kirchenvorstand wurden beide Ostritzer Kandidierenden auf die ersten beiden Plätze gewählt: **Anett Kupka** und **Matthias Schwarzbach**. Außerdem wurde **Andreas Ast** aus Zittau gewählt. Weitere drei Mitglieder werden in dieses Gremium berufen und entscheiden gemeinsam mit dem Pfarrer und den Gewählten über die wirtschaftlichen Belange der gesamten Pfarrei Zittau mit Ostritz und Löbau. Hier kam unseren Ostritzern offensichtlich die deutlich geringere Wahlbeteiligung in Zittau zugute. Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen für diese Aufgabe.

Genauere Zahlen nur im Aushang und auf unserer Internetseite.

Die begonnene Adventszeit scheint genau das zu bringen, was manche von uns immer ersehnt haben: weniger Trübel, mehr Ruhe und Zeit zur Besinnung und der inneren Vorbereitung auf des Fest. Wird uns das gut tun oder doch mehr alles andere fehlen? Die große Begegnung Gottes mit uns Menschen, durch die er nicht nur einen Abend heiligt, sondern unser ganzes Leben und unsere Wirklichkeit, treibt uns doch geradezu an, anderen zu begegnen: bei Besuchen, auf Feiern und ...

Seien wir kreativ und verantwortungsvoll zugleich – so viel Begegnung von Herz zu Herz wie möglich und so wenig Kontakt mit Ansteckungsrisiko wie nötig.

Blieben Sie behütet und gesegnet!

*Stephan Kupka, Gemeindeferent*

**Bestellformular für Familienanzeigen**

Hiermit bestelle ich eine Anzeige im Ostritzer Stadtanzeiger Nr. \_\_\_\_\_ in der Größe

**90 x 30 mm** 12,50 €     **90 x 50 mm** 20,00 €     **90 x 63 mm** 25,00 €

**90 x 96 mm** 37,50 €     **90 x 130 mm** 50,00 €     **186 x 130 mm** 100,00 €

**186 x 265 mm** 200,00 €     **sonstige Größe** \_\_\_\_\_ x \_\_\_\_\_ mm



Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Text: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Korrekturabzug an E-Mail: \_\_\_\_\_

oder Fax: \_\_\_\_\_

Schmuckwunsch: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH**  
Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut  
Telefon 035873 41810 · Fax 035873 41888  
E-Mail: ostritz@gustavwinter.de



**HELLMUTH ENERGIE**  
*... persönlich, fair und nah!*

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG  
Geschwister-Scholl-Str. 22b · 02794 Leutersdorf  
Telefon: 03586/38 61 47



**HEIZÖL | HOLZPELLETS**



*Und wann bauen Sie Ihr Eigenheim?*

**Wir sind Ihr Partner – wir beraten und bauen für Sie!**

Neubau, Um- und Ausbau · Modernisierung · Rekonstruktion  
Putz- und Wärmedämmung · Schlüsselfertiges Bauen



**Bauunternehmen Heidrich** GmbH & Co. KG  
Hartweg 2 · 02763 Oberseifersdorf  
Tel.: (03583) 70 42 85 · Fax: (03583) 70 44 08  
homepage: [www.bauunternehmen-heidrich.de](http://www.bauunternehmen-heidrich.de)  
E-Mail: [mail@bauunternehmen-heidrich.de](mailto:mail@bauunternehmen-heidrich.de)



**GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE** Qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

Vertrauen und Qualität vereint  
im Trauerfall und bei der Vorsorge

Tag & Nacht



Markt 20 | Ostritz | 035823/777 31 | [www.bestattungshaus-klose.de](http://www.bestattungshaus-klose.de)

**Redaktionsschluss** für den nächsten »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **7.12.2020**  
**Erscheinungsdatum** ist der **18.12.2020**

**Bitte geben Sie die Bestellung Ihrer Weihnachtsanzeige bis 7.12. in der Druckerei Winter ab per E-Mail: [ostritz@gustawwinter.de](mailto:ostritz@gustawwinter.de)**




Jetzt bis zu **229,99 € Bonus** sichern!\*

monatlicher **Kombirabatt 5 €** für SWG|Strom-Kunden

**Mit Energie ins Internet – clever kombiniert**

Profitieren Sie jetzt von der Kombination aus SWG|Strom und SWG|Internet! Am besten gleich unter [www.stadtwerke-goerlitz.de/kombi](http://www.stadtwerke-goerlitz.de/kombi) vorbeischaun. Hier finden Sie alle Bonusvorteile und können Ihren Strom- und Internettarif vergleichen oder direkt wechseln. PS: Die Verträge sind auch einzeln abschließbar.

\*Bei Bestellung von SWG |Internet bis 31.1.2021: Erlass der Anschlussgebühr von 49,99 €, 60 € Neukundenbonus (10 € Rabatt auf den Rechnungsbetrag für die ersten 6 Monate) und 5 € mtl. Kombirabatt bei 24 Monaten Vertragslaufzeit.

Ein Unternehmen von  **VEOLIA**

**DHH, (EFH) in Ostritz, ruhig, solide, gepflegt!**

209 m<sup>2</sup> Wfl., 9 Zimmer, allein oder vermieten,  
Doppelgarage, Parkplätze, Garten, 88,2 kW/h/m<sup>2</sup>,  
Verbrauchsausweis, Fernwärme, Totalsanierung 1992.  
185.000,- Euro + NK und 4,76 % Courtage

**ROLF DOMKE**

Finanzconsultant, Makler, Testamentvollstrecker (zertifiziert)  
Am Schloß 20, 02829 Deutsch Paulsdorf  
Telefon: 035829 64760, Fax: 035829 64766  
E-Mail: rd@finanzconsultant-domke.de

**GLASEREI LANGNER**

MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525  
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rollladen-  
reparatur • Fensterwartung

Öffnungs-zeiten: Mo und Fr 6.30–11.00 Uhr  
Di und Do 13.30–16.30 Uhr

**GLAS<sup>24h</sup>  
NOTDIENST****BEMOBIL  
LIFT SYSTEME****BARRIEREFREI  
WOHNEN & LEBEN**

Maßgeschneiderte Lösungen für den privaten & öffentlichen Bereich

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte & Aufstieghilfen
- ✓ Elektromobile

**Jetzt kostenlos &  
unverbindlich beraten lassen**

☎ 03591 599 499

✉ info@bemobil.eu

🌐 www.bemobil.eu

bis zu  
**4.000 €**  
Zuschuss

B Berndt Mobilitätsprodukte GmbH Äußere Lauenstraße 19 02625 Bautzen

**Dein Partner**  
für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung

**Klaus Wöll  
Steuerberater**

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0  
E-Mail klaus.woell@woell-intax.de



*Die meisten  
holen Berater,  
um den  
toten Großvater  
zu fotografieren.*

*Ich berate Sie,  
um Gutes  
besser  
zu machen.*

vrb-niederschlesien.de/hausbankmodell



**Jetzt STERNE  
sammeln und  
BONUS sichern.**

**Morgen  
kann kommen.**  
Wir machen den Weg frei.

Bis zu  
**100 %**  
Kontorabatt  
und weitere  
Vorteile!

Volksbank Raiffeisenbank  
Niederschlesien eG



**Besuchen Sie unsere  
Filialen**

Weihnachtsbratwurst  
hausgemacht  
Frisch geräucherte  
Schinken und Lenden  
Gerne fertigen wir Ihnen  
einen Schlemmerkorb fürs Fest  
Ob für Ihre Mitarbeiter oder  
Ihre Familie  
**Wir beraten Sie gerne!**

**Engemanns Fleischerei**  
Neißtalweg 5, Rosenthal  
02788 Hirschfelde  
Tel. 035843/25438

**Filiale PENNY Herrnhut**  
Löbauer Straße 45  
02747 Herrnhut  
Tel. 035873/366350

**Filiale Norma Zittau**  
Görlitzer Straße 29  
02763 Zittau  
Tel. 03583/797929

**Filiale Lidl Zittau**  
Kantstraße 31  
02763 Zittau  
Tel. 03583/514739